

Merkblatt Betreuungsentgeld und Einstufung KITA Calimero – Gemeinde Gottlieben



Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des definierten Tarifes an den von Kita Calimero bei Eltern von betreuten Kindern erhobenen Betreuungskosten **für Kinder aus der Gemeinde Gottlieben**. Die Gemeinde Gottlieben unterstützt dadurch einkommensschwächere Familien bei der Finanzierung des Betreuungsplatzes, indem sie je nach Einkommens- und Vermögenssituation die Differenz zum Tarif D gemäss Tarifordnung subventioniert.

Erziehungsberechtigte Eltern, die einen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag geltend machen wollen, geben mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages mit der Kita Calimero ihr Einverständnis, dass die kommunalen Amtsstellen, die Betreuungsangebote führen, subventionieren oder mitfinanzieren, zwecks Berechnung des Elternbeitrages Einblick in ihre Steuerdaten nehmen können.

Das Steueramt prüft aufgrund der Steuerakten, ob eine Beitragsgewährung an das Betreuungsverhältnis gegeben ist.

Diese Beiträge der Gemeinde sind ein Zusatzbeitrag zu den Betreuungsbeiträgen der Eltern für die Tarifstufe A, B und C.

Für die Berechnung der Beiträge der Tarifstufen A, B und C sind folgende Kriterien massgebend (bei Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden):

- a. Steuerbares Einkommen
- b. Steuerbares Vermögen

	Sozialtarif	Sozialtarif	Sozialtarif	Normaltarif
Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Steuerbares Einkommen	bis 59'999	60'000 bis 74'999	75'000 bis 84'999	ab 85'000
Steuerbares Vermögen	0	0	0	ab 1.00

Bei Fragen zur Einstufung wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung.